

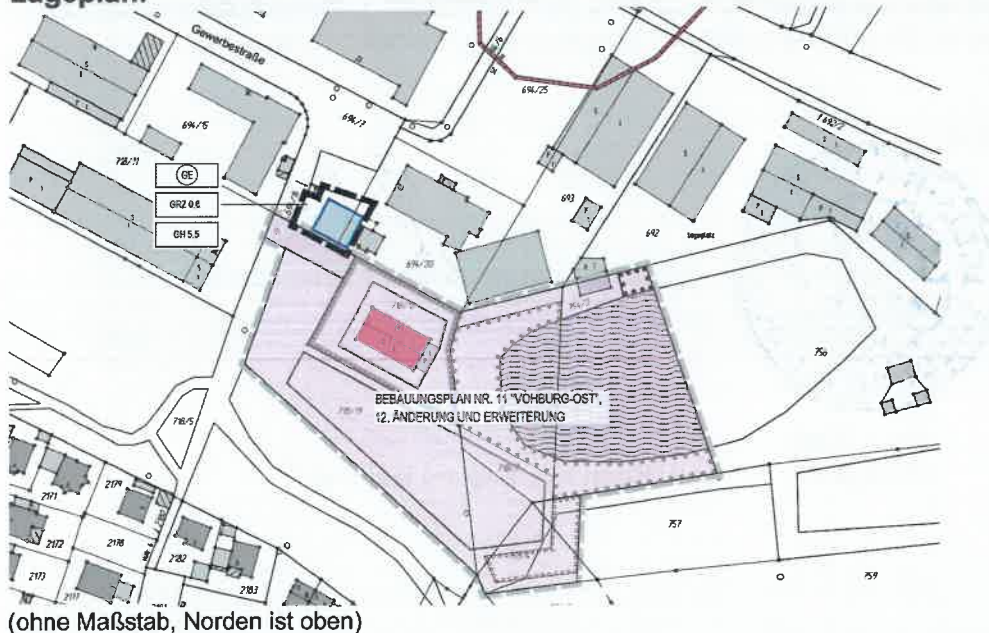
## Stadt Vohburg

### Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan Nr.11 „Vohburg-Ost“ – 13. Änderung Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in der Sitzung am 21.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Vohburg-Ost“ – 13. Änderung in der Fassung vom 21.04.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Siedlungsbereichs der Stadt Vohburg innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes Vohburg - Ost, südlich der Regensburger Straße (Bundesstraße B 16a). Es grenzt im Norden an die Wendeanlage im Osten der Gewerbestraße, im Osten und Süden an unmittelbar bereits gewerblich genutzte Flächen und im Westen an einen Weg, der die Gewerbestraße mit dem Kastanienhof verbindet. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 694/31 sowie eine kleine Teilfläche der Fl.Nr. 694/20 und hat eine Gesamtfläche von ca. 350 m<sup>2</sup>. Die Erschließung ist über die Gewerbestraße gesichert. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Erweiterung des angrenzend vorhandenen Betriebsgeländes zur Errichtung weiterer betrieblich erforderlicher Gebäude bzw. Anlagen.

#### Lageplan:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.g. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird in der Zeit

**vom 29.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026**

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite Stadt Vohburg in der Rubrik Stadtverwaltung-Bürgerservice / Bekanntmachungen§ unter folgender Adresse veröffentlicht:  
<https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen>

Ebenso sind diese Unterlagen über das Geoportal Bayern  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> herunterzuladen.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg, 2. Stock Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich aus (barrierefreier Zugang). Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung (Bauamt, Tel.-Nr.: 08457 929236) möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse [karin.kis@vohburg.de](mailto:karin.kis@vohburg.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Vohburg, 28.04.2026



  
Erster Bürgermeister Martin Schmid

Angeschlagen: 29.04.2026  
Abgenommen: 01.06.2026

  
Karin Kis, Leitung Bauamt